

Kremsmünster in Frage⁶⁰. Wie immer: Diese Handschrift ist schon wegen ihres Alters ein wichtiger Textzeuge, aber sie hat einen klaren Nachteil: Sie ist heute unvollständig. Nach fol. 53 fehlt offenbar ein Blatt⁶¹, ein weiterer Textverlust findet sich nach fol. 59⁶². Da Werminghoff sie in seiner Aufzählung an erster Stelle nennt, muss man annehmen, dass er sie für die wichtigste Handschrift hielt⁶³.

2. Paris, Bibl. Nationale, lat. 1568. Hierbei handelt es sich um eine aus verschiedenen Teilen zusammengebundene Handschrift kirchenrechtlicher Texte, die größtenteils noch aus dem 9. Jahrhundert stammen⁶⁴, darunter auch das Synodalschreiben von Tusey aus dem Jahre 860⁶⁵. Die *Institutio sanctimonialium* ist fol. 128-145 überliefert, leider am Anfang unvollständig, die Handschrift setzt erst in c. 5 ein⁶⁶.

3. Würzburg, Universitätsbibl. M. p. th. q. 25. Von Werminghoff an dritter Stelle genannt und somit wohl unterschätzt. In Wirklichkeit wurde der Kodex in Fulda geschrieben, und zwar nicht lange nach dem Aachener Konzil, wohl noch zur Zeit Wolfgars, der 810-832 Bischof von Würzburg gewesen ist. Diese Handschrift „gehört zum sicheren Beitrag Fuldas zur Bücherausstattung der Würzburger Bibliothek“, und ist in einer deutsch-insularen, dann karolingischen Minuskel „nicht sehr lange nach 816“ geschrieben⁶⁷. Damit rückt auch dieser Codex in die allererste Reihe; er hat allerdings ebenfalls einen Nachteil: Heute ist er lückenhaft, es fehlt die *Capitulatio*, dann wohl wegen Blattverlusts der Schluss von c. 3 und das meiste von c. 4⁶⁸, also ziemlich genau zwei

60) Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit* Teil II: Die vorwiegend österreichischen Diözesen (1980) S. 22 f., 35.

61) In c. 18, MGH Conc. 2/1 S. 450, 3-25 (ab *distulerit* bis einschl. *saluberri-mas*).

62) Beginnend in c. 25-27, S. 454,31-455,21 (ab *ut de fideli* bis *infirmis, quibus*).

63) MGH Conc. 2/1 S. 422,10 ff. Dass Werminghoff diese Handschrift seiner Edition „zugrundegelegt“ habe, ist die Auffassung von SCHILP, Norm und Wirklichkeit (wie Anm. 55) S. 104.

64) *Catalogue général des manuscrits latins 2* (Nos. 1439-2692) (1940) S. 71.

65) Vgl. MGH Conc. 4 (1998) ed. Wilfried HARTMANN, S. 14.

66) Mit *vivimus* MGH Conc. 2/1 S. 434,22.

67) Bernhard BISCHOFF / Josef HOFMANN, *Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6, 1952) S. 55, 115, vgl. auch S. 166.

68) MGH Conc. 2/1 S. 432,4-434,5 (ab *Fidicinas* bis *faciles*); vgl. im übrigen die Angaben von Hans THURN, *Die Pergamenthandschriften der ehemaligen Dombibliothek* (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg 3/1, 1984) S. 100.